

Ortsgemeinde Hirten

Vorlage Nr. 036/091/2024

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich 2	
Datum: 09.01.2024	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	01.02.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hirten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	354.550 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	414.190 €
Jahresfehlbetrag auf	59.640 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	342.030 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	377.730 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-35.700 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.350 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.350 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	6.350 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	12.390 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	-6.040 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	348.380 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	396.470 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-48.090 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	6.350 €
zusammen auf	6.350 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf **300.000 €**.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 OG Hirten
Satzung 2024 OG Hirten